

Antrag
(Alternativantrag)

der Parlamentarischen Gruppe der FDP sowie der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der FDP*

- Drucksache 7/2559 -

Überlebenschancen von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erhöhen - Aufbau und Erhalt von Frauenmilchbanken sichern

Überlebenschancen von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erhöhen - Aufbau und Erhalt von Frauenmilchbanken sichern und Spendenbereitschaft fördern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Frauenmilch leistet - nach aktuellem Forschungsstand - einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung im Säuglingsalter.
2. Kranke Neugeborene und Frühgeborene profitieren dabei in besonderem Maße von der Ernährung mit Frauenmilch.
3. An Kliniken angegliederte "Frauenmilchbanken", in denen Frauenmilch gespendet, untersucht, gelagert und an Säuglinge verteilt wird, welche keine oder nicht ausreichende Milch von der eigenen Mutter erhalten können, stellen ein wertvolles Konzept zur Versorgung der betroffenen Neugeborenen dar.
4. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der United Nations Children's Fund (UNICEF), die Europäische Gesellschaft für Pädiatrische Gastroenterologie, Hepatologie und Ernährung (ESPGHAN) und die Amerikanische Akademie für Kinderheilkunde (AAP) empfehlen die Ernährung mit Frauenmilch aus Frauenmilchbanken als die beste Alternative, wenn die Milch der eigenen Mutter (noch) nicht ausreicht.
5. Der Bedarf an Frauenmilch kann derzeit nicht durch Spenden über bereits vorhandene Frauenmilchbanken gedeckt werden.
6. Die Übernahme von Investitionskosten für Frauenmilchbanken ist nötig.

7. Eine Anteilsfinanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten von Frauenmilchbanken an den Krankenhäusern aus den Landeshaushalt ist notwendig, um eine möglichst flächendeckende Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen mit Frauenmilch in Thüringen zu unterstützen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Aufbau und die Inbetriebnahme von Frauenmilchbanken in Thüringen zu forcieren, um die Versorgung in allen Thüringer Perinatalzentren mit Frauenmilch zu erreichen;
2. zu prüfen, in welcher Form bereits vorhandene Frauenmilchbanken in Thüringen im laufenden Betrieb finanziell unterstützt werden können;
3. Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Spendenbereitschaft und -möglichkeit für Frauenmilch im ländlichen Thüringen gestärkt werden kann;
4. Mittel bereitzustellen, die der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Frauenmilch dienen;
5. bestehende Strukturen und niedrigschwellige Angebote für Stillberatungen und Stillunterstützung zur Förderung der Stillmotivation zu unterstützen und weitere aufzubauen;
6. die Motivation und Ausbildung von Laktationsberaterinnen und Laktationsberatern zu unterstützen;
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Spende und Weitergabe von Frauenmilch im Rahmen der Diagnosis Related Groups (DRGs) berücksichtigt wird und eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung zukünftig über die Gesetzlichen und Privaten Krankenkassen sichergestellt werden kann;
8. dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung regelmäßig über die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Innovationsfondsprojekt NEO MILK zu berichten, welches die Laktations- und Stillbereitschaft fördern und Frauenmilchbanken etablieren soll;
9. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kliniken, den ambulanten gynäkologischen Praxen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankengesellschaft und der Frauenmilchbank-Initiative e. V. eine landesweite Informationskampagne zu entwickeln, welche zum Ziel hat, die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Begründung:

Frauenmilch leistet nach aktuellem Forschungsstand einen wertvollen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung im Säuglingsalter. Dabei profitieren Frühgeborene und kranke Neugeborene in besonderem Maße. Aufgrund von mütterlichen Vorerkrankungen, schwierigen operativen Entbindungen, Präeklampsie oder der allgemeinen Belastungssituation kommt es jedoch vor, dass Mütter vor allem Frühgeborene nicht ausreichend stillen können. Gleichwohl sind es gerade Frühgeborene, welche auf ausreichend Frauenmilch angewiesen sind. Mit Frauenmilch ernährte Frühgeborene leiden deutlich seltener an schwerwiegenden Darmproblemen (Nekrotisierende Enterokolitis) als diejenigen, die mit künstlicher Säuglingsnahrung ernährt werden - dies ist bereits wissenschaftlich erwiesen. Zudem dient Frauenmilch nicht nur der Ernährung des Kindes, sie trägt auch zum Schutz vor Infektionskrankheiten und einer reduzierten Säuglingssterblichkeit bei. Auch leiden Kinder, die gestillt wurden, seltener an Diabetes Typ-2 oder Übergewicht. Neben den Frauen, wel-

che durch verschiedenste Umstände nicht oder nicht ausreichend stillen können, gibt es auch Frauen, die mehr Milch zur Verfügung stellen können, als das eigene Kind benötigt. Um beide Seiten zusammenzubringen, gibt es in Deutschland an Kliniken angegliederte "Frauenmilchbanken", in denen Frauenmilch gespendet, untersucht, gelagert und an Säuglinge verteilt wird, die keine oder nicht ausreichend Milch von der eigenen Mutter erhalten können. In Deutschland sind derzeit 31 dieser Frauenmilchbanken bekannt. Die meisten von ihnen versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Frauenmilch. Lediglich einige wenige Frauenmilchbanken haben zusätzlich die Möglichkeit, Frauenmilch an andere Kliniken abzugeben. Es existieren jedoch mehr als 200 Perinatalzentren Level 1, in denen Früh- und Neugeborene versorgt werden. Jährlich kommen in Deutschland circa 10.500 Frühgeborene mit weniger als 1.500 Gramm Geburtsgewicht zur Welt, welche in besonderem Maße von Komplikationen betroffen sind, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder zum Tod führen können. Die meisten Perinatalzentren in Deutschland haben jedoch keinen Zugang zu Frauenmilch. Der Bedarf an Frauenmilch kann demnach bei Weitem nicht gedeckt werden. In Thüringen existieren bereits drei Frauenmilchbanken: im Helios-Klinikum in Erfurt, im Universitätsklinikum Jena und im St. Georg Klinikum Eisenach. Eine weitere Frauenmilchbank ist in Suhl im Aufbau. Aufgrund der beschriebenen Vorteile von Frauenmilch ist ein erweiterter Zugang für Menschen und ihre Frühgeborenen und kranken Neugeborenen für Thüringen und darüber hinaus dringend erforderlich. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP vom 27. Oktober 2020 geht hervor, dass Investitionen in den Aufbau von Frauenmilchbanken in der Zuständigkeit der Länder liegen. Das Land Niedersachsen fördert den Ausbau von Frauenmilchbanken bereits an drei Standorten, im Saarland soll die Einrichtung einer Frauenmilchbank mit Hilfe einer Anschubfinanzierung realisiert werden und in Schleswig-Holstein ist erst im November vergangenen Jahres ein entsprechender Landtagsbeschluss zum Aufbau von Frauenmilchbanken gefasst worden. Ein unerlässlicher Baustein bei der Gewinnung von mehr Frauenmilch für kranke Neugeborene und Frühgeborene ist zudem die Erhöhung der Spendenbereitschaft. Viele potentielle Spenderinnen sind unzureichend über die vorhandenen Möglichkeiten informiert. Dadurch gehen wertvolle Spenden verloren. Gemeinsam mit den Kliniken, den gynäkologischen Praxen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft und der Frauenmilchbank-Initiative e. V. ist eine Informationskampagne zu entwickeln, welche Spenderinnen anwirbt und dem Thema eine erweiterte Öffentlichkeit gibt. Anträge an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus zur Einstufung von Frauenmilch für Frühgeborene als Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode (NUB) mit dem Ziel der Refinanzierung der Betriebskosten von Frauenmilchbanken sind vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus bisher mit dem Status 4 versehen. Das bedeutet nach § 6 Abs. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes, dass die mit der Anfrage übermittelten Informationen die Kriterien der NUB-Vereinbarung zur Bewertung der angefragten Methode/Leistung im Sinne des Verfahrens nicht ausreichend dargestellt haben. Hier benötigen die Frauenmilchbanken

dringend politische Unterstützung. Die wertvolle Arbeit des Personals in den Kliniken und die Hilfsbereitschaft der Spenderinnen verdienen Anerkennung und eine breitere Öffentlichkeit.

Für die Parla- mentarische Gruppe der FDP:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--	--------------------------------	------------------------------	--

Montag	Blechs Schmidt	Dr. Klisch	Pfefferlein
--------	----------------	------------	-------------

* Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).